

# Meinung

Das Volksmehr ist demokratischer als das Ständemehr

## Eine Innerrhoderin für 50 Zürcher

«Undemokratisch» sei er, der Entscheid des Bundesrats, «skandalös» gar, da ein wichtiger Beschluss an den Kantonen vorbeigeschmuggelt werden soll. Die Rede ist von den neuen bilateralen Verträgen mit der EU, die voraussichtlich 2028 zur Abstimmung gelangen. Die Aufregung ist schon heute gigantisch. Nimmt man einzelne nationalkonservative Stimmen zum Nennwert, droht ein Landesverrat. Gemach, es ist halb so dramatisch.

Der Bundesrat empfiehlt dem Parlament, dass für ein Ja zu den EU-Verträgen die Mehrheit des Volkes genügt. Eine Mehrheit der Stände ist nach Dafürhalten der Landesregierung nicht nötig. Gemäss Bundesverfassung kommt das Ständemehr nur bei Verfassungsänderungen, einem Beitritt zu einer supranationalen Institution (EU, Nato) oder bei dringlichen Bundesgesetzen zur Anwendung, die keine Verfassungsgrundlage haben. All dies trifft auf die EU-Verträge nicht zu.

Das Parlament hat freilich die Möglichkeit, eine Abstimmung mit verfassungähnlicher Tragweite dem doppelten Mehr von Volk und Ständen zu unterstellen, wie dies etwa 1992 beim Beitritt zum Europäischen Wirtschaftsraum (EWR) der Fall war. Die Meinungen unter Rechtsgelehrten und Politikerinnen, ob das bei den Bilateralen III freiwillig auch wieder gemacht werden soll, gehen weit auseinander.

Räumen wir zunächst ein Missverständnis aus dem Weg. Eine Abstimmung mit Volks- und Ständemehr ist nicht «demokratischer» als eine nur mit einfachem Volksmehr. Im Gegenteil. Das demokratische

«Minorisiert werden heute andere: Junge, Romands, Frauen.»

Grundprinzip «one man – one vote», also eine Person, eine Stimme, wird mit dem Ständemehr abgeschwächt zugunsten eines föderalistischen Elements. Jeder Kanton, egal wie klein er ist, zählt gleich viel. Dies bedeutet konkret: Eine Stimmbürgerin in Appenzell Innerrhoden hat denselben Einfluss wie 50 Stimmbürger in Zürich. Demokratisch ist das nicht, sondern extrem föderalistisch. Die Zürcher könnten mit Fug und Recht behaupten, eine solche Abstimmung sei «skandalös». Dem Bundesrat in Sachen EU-Vertrag also undemokratisches Gebaren vorzuwerfen, nur weil er auf das Ständemehr verzichten will, zielt am Kern der Sache vorbei.

Das Ständemehr wurde 1848 geschaffen, um die konservativ-katholischen Kantone, die den Sonderbundsrieg verloren hatten, im neuen, freisinnig geprägten Bundesstaat einzubinden. Sie sollten nicht dauerhaft minorisiert werden.

Nun, diese Gefahr ist gebannt, die Einbindung längst Tatsache. Minorisiert werden andere Gruppierungen: Junge, Romands, Frauen. Hinzu kommt: Die Bevölkerungsentwicklung seit 1848 hat das verzerrende Element des Ständemehrs verstärkt. Kleine Kantone sind relativ klein geblieben, während städtischere Kantone wie Zürich oder Genf gewachsen sind. Das Ungleichgewicht hat zugenommen. Und schliesslich sei erwähnt, dass mit dem Ständerat seit 1848 eine gleichberechtigte Parlamentskammer auf Bundesebene dafür sorgt, die Anliegen der Kantone angemessen einzuspeisen. Die 38'000 Menschen aus Uri sind dort gleich repräsentiert wie die 1,6 Millionen Zürcherinnen und Zürcher. Der föderalistische Ausgleich ist garantiert.

Das Ständemehr ist im Prinzip ein Relikt aus dem 19. Jahrhundert. Dieser Sonder-Minderheitenschutz ist 177 Jahre nach Gründung der modernen Eidgenossenschaft nicht mehr nötig. Bloss: Eine Reform des Ständemehrs bedarf des Ständemehrs, was jeden Änderungsversuch zum Scheitern verurteilt.

Die Gegner der EU-Verträge sollten aufhören, zu poltern. Sie müssen sich dem Wettbewerb stellen. Wer die besseren Argumente hat, überzeugt die Mehrheit des Schweizer Volkes.



**Stefan Schmid**  
stefan.schmid@chmedia.ch